

Sie leben ohne Partner*in/Familie in einer Gemeinschaftsunterkunft und bekommen Geld vom Sozialamt (ca. 320 Euro)? Dann gehen Sie bitte mit Ihrem Leistungsbescheid zu Sozialarbeiter*innen, die Sie unterstützen oder einer Beratungsstelle. Sie haben vielleicht Anspruch auf mehr Geld!

Hintergrund: Bisher wurden die Leistungen für alleinstehende volljährige Leistungsberechtigte, die in Sammelunterkünften wohnen, um rund 10% gekürzt. Die Begründung dafür war, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Sammelunterkünften wie Eheleute gemeinsam wirtschaften würden. Das Bundesverfassungsgericht hat nun entschieden, dass das so nicht ist und die vollen Leistungen ausgezahlt werden müssen.